

## **FREIE WÄHLER Sachsen verabschieden Positionspapier zu Flucht und Asyl**

FREIE WÄHLER Sachsen verabschieden Positionspapier zu Flucht und Asyl: Gastkultur!

Bundestag muss Bruch des Dublin-Abkommens nachträglich absegnen

Die FREIEN WÄHLER Sachsen haben sich bei ihrer Delegiertenversammlung in Radebeul am 30.10. 2015 erneut klar zum Recht auf Asyl gemäß Grundgesetz bekannt. Wer in lebensbedrohlicher Gefahr ist, dem muss geholfen werden. Allerdings muss Europa das Asylrecht gemeinsam und solidarisch gestalten. Niemand darf überfordert werden. Sonst besteht die Gefahr, dass extreme und extremistische Positionen und Gruppen Oberhand gewinnen und diese europäische Länder oder ganz Europa destabilisieren. Außerdem plädieren die FREIEN WÄHLER dafür, die Fluchtursache Nr. 1 „Kriege“ weltweit zu beenden. Eine Entwaffnungsarmee mit UN-Mandat sei nötig. Dass die Bundeskanzlerin Verträge bricht, ist schlimm genug und kein Vorbild. Die FREIEN WÄHLER fordern die Bundesregierung nun auf, den Bruch der Dublin III-Verordnung - des Dubliner Abkommens - schnellstmöglich und mindestens vom Bundestag absegnen zu lassen.

Die FREIEN WÄHLER plädieren gegenüber Flüchtlingen und Asylbewerbern für eine **Gastkultur**. Darin enthalten sind einerseits eine herzliche aber auch eine zeitlich befristete Gastfreundschaft und auch die Klarheit, dass Gäste wieder gehen. Wenn Kriege vorbei sind, muss es für die meisten Flüchtlinge ein Herzensanliegen sein, heimzukehren und die Heimat wieder aufzubauen. Gastkultur schließt auch temporär die Toleranz von anderen Anschauungen, Eigenheiten und Angewohnheiten ein...wie es auch im privaten Bereich bei Gästen ist. Feste Verankerungen (rechtlich, baulich) in Deutschland sind dann aber unnötig. Die FREIEN WÄHLER gehen davon aus, dass eine gelebte Gastkultur die Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit erheblich reduziert. Das ist ein wesentliches Ziel. Klar ist für die FREIEN WÄHLER auch: Wer straffällig wird, hat sein Gastrecht verwirkt und muss die Heimreise antreten. Deutschland braucht nicht mehr sondern weniger Kriminalität.

Fehlansätze müssen beseitigt werden: überwiegend Sach- statt Geldleistungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Geldleistungen maximal 4 Wochen voraus.

Weil niemand nur rumsitzen will: zügig Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge finden – bspw. im Kommunaldienst. Denkbar ist auch, dass sich Flüchtlinge ihre Unterkunft selbst herrichten und dafür Baumarktgutscheine ausgereicht werden.

Die Flüchtlingskrise macht erneut die Not an bezahlbarem Wohnraum deutlich. Deshalb müssen wieder mehr Sozialwohnungen entstehen, auf die sich auch Deutsche nach festgelegten Kriterien bewerben können. Gab es 1987 noch 3,9 Mio. Sozialwohnungen, waren es 2001 nur noch 1,8 Mio. und jährlich werden es weniger.

Klar ist für die FREIEN WÄHLER auch, die Länder müssen mehr Personal bei der Polizei, in den Gerichten, in Kindertagesstätten und mehr Lehrer einstellen. Entsprechend ist zuvor die Ausbildungskapazität hochzufahren. Die Zeit der Wahlkampf-Lippenbekenntnisse ist vorbei. Wir wollen jetzt konkretes Handeln sehen. Plus 10% gegenüber dem Stellenbestand 2015 muss die Richtschnur sein.

Einig waren sich die FREIEN WÄHLER-Delegierten:

Asyl für Kriegsflüchtlinge: **ja**,  
Asyl für politisch Verfolgte aus Diktaturen: **ja**,  
Geregelte Einwanderung von gesuchten Fachkräften: **ja**,  
Unterstützung von Wirtschaftsflüchtlingen: **nein**.

Alle Leistungen für Flüchtlinge sollen künftig aus einem Fond bezahlt werden. Das sichert Transparenz für alle Bürger und vermeidet Vermischungen mit anderen Haushaltspositionen der sozialen Sicherungssysteme. Weiterhin sprechen sich die FREIEN WÄHLER für eine konsequente Bekämpfung der Fluchtursachen aus. Dazu gehört das weltweite Beenden von Kriegen, der Schutz demokratischer Strukturen, die Konzentration der Entwicklungshilfe auf Afrika, das Einrichten von regionalen Partnerschaften im Bereich Wirtschaft, Landwirtschaft, Bildung und Gesundheitswesen. Wünschenswert ist ein Boykott von Waren, die den Lebensbereich der Bevölkerung anderer Länder negativ beeinflussen und wirtschaftsfördernde Entwicklungen bremsen.

Die FREIEN WÄHLER fordern außerdem:

- a) Einen gerechten Verteilungsschlüssel, der sich an Wirtschaftskraft und Bevölkerungsstärke orientiert und notfalls gegen den Willen ablehnender EU-Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit durchgesetzt wird. Die EU ist kein Schönwetter-Staatenverbund, in dem sich Mitglieder in Krisensituationen wegducken können.
- b) Legale Einreisemöglichkeiten in die EU. Insbesondere sollte hier das Netz der europäischen Botschaften als Anlaufstelle für Asylsuchende genutzt werden, um von dort die Einreise beantragen zu können. Hierdurch wird nicht nur den Schlepperbanden ihre Geschäftsgrundlage entzogen, sondern Einwanderung nach Europa kontrollier- und kalkulierbarer: Durch eine frühzeitige Antragstellung der Flüchtlinge in Fluchtherkunftsregionen würde die Vorlaufzeit der Kommunen für die Organisation der Unterbringung deutlich steigen.
- c) Eine Ausdehnung der sicheren Herkunftsstaaten auf Länder des westlichen Balkans (Albanien, Serbien, Montenegro, ..) und die Türkei, um Asylbewerber in einem beschleunigten Verfahren konsequent und sicher zurückführen zu können.

**Kreise, Städte und Gemeinden stärker unterstützen:**

- d) Eine vollständige Übernahme der finanziellen Verantwortung für die Dauer der Asylverfahren durch den Bund, da er die vollständige, rechtliche und organisatorische Verantwortung für die Ausgestaltung der Asylverfahren trägt.
- e) Die Einstellung von ausreichendem Personal im zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, um die Dauer von Asylverfahren sofort auf drei Monate im Regelfall zu verkürzen und die Abschaffung der sogenannten Nachrangigkeitsprüfung.
- f) Die Finanzierung einer Stelle eines Asylkoordinators für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt. Dieser kann eine wertvolle Hilfe und Unterstützung bei der Förderung des ehrenamtlichen Engagements und der Ehrenamtlichen vor Ort sein.
- g) Eine zentrale Beratungsstelle des Bundes für die Unterbringung in den Kommunen. Sie dürfen nicht allein gelassen werden mit der Masse an organisatorischen Fragen zur Unterbringung, bei schulischen Belangen und der Öffentlichkeitsarbeit.
- h) Eine unverzügliche und bedarfsgerechte Aufstockung der Stellen der staatlichen Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit neueingerichteten Erstaufnahmeeinrichtungen (auch Dependancen), damit die Durchführung der medizinischen Erstversorgung inklusiv psychischer Betreuung möglichst zeitnah sichergestellt werden kann.
- i) Geeignete Rahmenbedingungen zur Bildung und Betreuung junger Flüchtlinge. Dazu sind Schulen personell und finanziell besser auszustatten, damit vor Ort der Bedarf an Plätzen in Übergangsklassen sowie der Bedarf auch an bspw. Dolmetschern und Sozialpädagogen sichergestellt werden kann.
- j) Ein flächendeckendes Angebot (in allen Landkreisen und kreisfreien Städten) an Sprachkursen und politischer Bildung zu Deutschland für alle Flüchtlinge.

### **Ungleichheiten zwischen den Bundesländern beseitigen:**

k) Die konsequente Anwendung des geltenden Asylrechts muss in allen Bundesländern erfolgen. Sonderwege wie der Winter-Abschiebestopp in Schleswig-Holstein und Thüringen sind nicht zu akzeptieren. Rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber müssen in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden, damit Kapazitäten für anerkannte Asylbewerber nicht blockiert werden.

l) In die Unterkünfte und Wohnungen der Kommunen sollen nur anerkannte Asylbewerber einziehen. Die Bundesländer sind aufgefordert ihre Erstaufnahmekapazitäten entsprechend zu erhöhen. Durch eine Änderung des § 5 AsylVfG wollen wir den Ländern die Einrichtung kleinerer Erstaufnahmeeinrichtungen (unter 500 Personen) erleichtern. Dies trägt insbesondere dazu bei, dass schneller neue Immobilien für die Erstaufnahme gefunden werden können. Asyl-Verfahrensdauern sind zu beschleunigen. Ein Auseinanderklaffen von Verfahrensdauern zwischen den einzelnen Bundesländern von mehreren Monaten ist nicht vermittelbar.

m) Standards für Gemeinschaftsunterkünfte sind zwischen den Bundesländern zu harmonisieren. Es kann nicht vom Glück des Asylbewerbers bei der Verteilung auf die Bundesländer abhängen, wie viel Wohnfläche ihm zusteht und welche Mindestvoraussetzung an eine menschenwürdige Unterbringung geknüpft werden. Wir fordern flächendeckend eine reale (ohne Kürzungen für Gemeinschaftsräume) Wohnfläche von 8 Quadratmetern pro Person.